

09GV/24/015

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Lorenz	<i>Datum</i> 18.06.2024 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
--------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	03.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf.

Sachverhalt

Die Beschlussfassung zur Neuregelung der Hauptsatzung begründet sich durch die Notwendigkeit der Anpassung an kommunale Veränderungen, an teilweise geänderte Rechtsgrundlagen und aus Erfahrungswerten der vergangenen Wahlperiode. Darüber hinaus soll durch die Anpassung einzelner Regelungen bürokratischer Mehraufwand vermieden werden.

Bei der Erstellung des Satzungsentwurfes orientierte sich die Verwaltung an das empfohlene Muster des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern.

Die Hauptsatzung soll mit Beginn der Wahlperiode 2024 - 2029 in Kraft treten.

Rechtliche Grundlagen

Kommunalverfassung M-V

Finanzielle Auswirkungen

Bei Anpassung der Aufwandsentschädigungen:

Erhöhung der Aufwendungen in den Konten 11100.50110000 und 11100.50130000 auf insg. ca. 22.600 € (bisher: ca. 15 T€)

Anlage/n

1	2024-06-18 Hauptsatzung Pragsdorf - Entwurf 2024 (öffentlich)
2	2024-06-18 Synopse Hauptsatzung Pragsdorf (öffentlich)